

**Selbstverpflichtungserklärung  
Zur Schaffung einer gentechnikfreien Zone  
In der Region Bergisches Land  
Gemeinde Much**

Die Unterzeichnenden verpflichten sich

1. zu einer Teilnahme an der Umsetzung einer gemeinsamen gentechnikfreien Region mit dem Namen „Gentechnikfreie Region Bergisches Land“ auf freiwilliger Basis in der Gemeinde Much sowie angrenzenden Regionen
2. in der Pflanzenproduktion wesentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die Verunreinigung mit GMO auf meinem Betrieb zu verhindern. Auf berufsständische Vertreter und Futtermittelvertreter wirke ich aktiv ein, dass GMO-freie Futtermittel in ausreichender Menge auch für konventionelle Betriebe angeboten werden.
3. nur Saatgut einzusetzen, das gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung ist.  
  
nur Futtermittel einzusetzen, das gentechnikfrei im Sinne der europäischen Kennzeichnungsverordnung ist.  
  
zutreffendes ankreuzen.
4. darauf zu achten, dass Lohnmaschinen, die von Anbauern verwendet wurden, die GMO einsetzen, von diesen vor dem Einsatz auf meinem Betrieb gründlich gereinigt wurden.
5. die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte ausschließlich in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen.
6. alle an die Flächen unserer Betriebe angrenzenden Landwirtschaftlichen Betriebe anzusprechen um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GMO zu gewinnen
7. Zu überwachen, dass Gentechnik-Anwender ihren Verpflichtungen zu allen Maßnahmen nachkommen, die unsere Flächen vor Verunreinigungen mit GMO aus ihrem Anbau schützen sollen.
8. zur einvernehmlichen Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, Förderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zu GMO und GMO-freien Regionen vorliegen.

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber den Vertretern der Mitunterzeichnung gekündigt wird.

Ort	Datum	Unterschrift

Anschrift:

Ha LN Eigenwirtschaftung incl. Pachtland:

Registerführung für die Initiative Georg Höller, Esinghausen 30, 53804 Much Tel: 4321 Fax: 4322